



2. Version

Hygienekonzept USC Paloma e. V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	USC Paloma von 1909 e. V.
Ansprechpartner*in	Frank Montag / Nils Vandré
Mail	frank.montag@uscpaloma.de / nils.vandre@uscpaloma.de
Kontaktnummer	0160 / 96 43 18 22 (FM) 0157 / 58 30 93 73 (NV)
Adresse Sportstätte	Brucknerstraße 24 in 22083 Hamburg

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.



2. Version

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Definition Sportstätte, dies ist der gesamte eingezäunte Bereich um das Spielfeld
- Die Sportanlage ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen (Zuschauer), die sich auf dem Sportanlage während der Spiele aufhalten wollen, müssen sich außerhalb der Sportstätte aufhalten und unterliegen dort den Hygienevorschriften der Gastronomie. Eine Registrierung erfolgt dort als Gast und die dort geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten. Wir als Verein verzichten, auf die Errichtung der Zone 3. **AUSNAHME: Für die Spiele unserer 1. Herren Oberliga wird die Zone 3 eingerichtet.**
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportanlage verwiesen.
- Gemäß der vom Senat veröffentlichten Allgemeinverfügung wird mind. einmal täglich gereinigt/desinfiziert

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt, **Ausnahme** bei Spielen der 1. Herren, hier wird es wie vorgegeben drei Zonen geben:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Nebenfläche und dem Soccer Court) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Mitarbeiter des Vereins und des Bezirksamtes
 - Vorstand des USC Paloma



2. Version

- Funktionäre des HFV e. V. (nach vorheriger Anmeldung)
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich über die Eingangstür bei den Umkleiden betreten und über die Tür beim Imbiss verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung bei einem der o. g. Ansprechpartner und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Die o. g. Ansprechpartner für das Hygienekonzept
 - Mitarbeiter des Vereins und des Bezirksamtes
 - Vorstand des USC Paloma
 - Der Pächter des Vereinshauses, oder einer seiner Mitarbeiter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Eine Nutzung der Kabinen ist lediglich nach einem Spiel unter Einhaltung der Abstandsregelungen (6 Personen zeitgleich mit Mund- und Nasenschutz) sowie zeitlicher Versetzung/Trennung erlaubt.
- Die Duschen können ab sofort wieder genutzt werden im Spielbetrieb unter Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben:

Ablauf:

- Die Kabinen sind wie bereits im Konzept beschrieben, lediglich mit drei Personen „ohne Mund- und Nasenschutz“, oder mit sechs Personen „mit Mund- und Nasenschutz“ zu betreten. Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist zu achten.
- Die Duschen sind grundsätzlich nur mit zwei Personen zeitgleich zu betreten (keine Mischung der Teams), auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
- Das Duschen erfolgt mit dem minimalsten Zeitaufwand, damit alle schnellstmöglich das Gebäude wieder verlassen.
- Die Teams warten getrennt voneinander vor den Umkleiden, vermischen sich aber nicht mit den nachfolgenden Teams, deren Spiel noch bevorsteht.
- Die Händedesinfektion findet daher an den Spielwochenenden nicht mehr durchs Händewaschen in den Kabinen statt, sondern durch die Nutzung der Desinfektionsmittelspender am Gebäude/Zaun statt.
- Die Vorgabe, dass nur die hinteren Kabinen an Spielwochenenden genutzt werden dürfen entfällt hiermit, es gilt die Regel: linke Seite = Gast / rechte Seite = Heim
- Eine Kabineneinteilung wird es seitens des Platzwartes nicht geben.
- Die Sportler*innen haben die Sportstätte schnellstmöglich zu verlassen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“



2. Version

Der Vorstand des USC Paloma hat sich dazu entschieden, die Zone 3 nicht zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug ist die Vereinsgastronomie zu den Spielen geöffnet und kann als möglicher Aufenthaltsort für Eltern und Zuschauer unter den dort geltenden Regelungen und Vorgaben genutzt werden.

AUSNAHME:

Bei den Spielen unserer 1. Herren Oberliga werden Zuschauer zugelassen.

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Zuschauer betreten die Sportstätte über den ausgeschilderten Zugang beim großen Tor (Feuerwehreinfaahrt).
- Auf der gesamten Sportstätte ist der Genuss von alkoholischen Getränken **verboten**
- Die anwesenden Ordner können den Zutritt zur Sportstätte verweigern, wenn Sie das Gefühl haben, dass der jeweilige Zuschauer alkoholisiert ist. Eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes ist ausgeschlossen.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt und es muss sich dort registriert werden und die Hände werden desinfiziert.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportanlage fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Trainingsraum der Kampfsportler

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Mannschafts- und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Mannschaftsverantwortlichen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte



2. Version

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen haben kein Aufenthaltsrecht innerhalb der Umzäunung, wir bitten die Vereinsgastronomie als Aufenthaltsort zu nutzen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Die beiden Kabinen auf der linken Seite stehen den Teams ausschließlich zum Umziehen **nach** dem Training zur Verfügung, hier ist bitte auf die Abstandsregeln zu achten (6 Personen zeitgleich mit Mund- und Nasenschutz). Die rechte Seite bleibt für das Händedesinfizieren und zur Nutzung der WCs geöffnet. Es darf weiterhin nicht geduscht werden.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Organisation beim Eintreffen von Gastmannschaften
Das Betreten der Sportanlage soll geschlossen über den kleinen Parkplatz (rechts vom Vereinsheim) erfolgen.
Die Mannschaftsverantwortlichen des USC erklären Ihren Gästen wie die Händedesinfektion auf der Anlage geregelt ist. Das Tragen von einem Mund- und Nasenschutz ist verpflichtend für alle, dieser darf erst nach dem Betreten des Sportplatzes abgenommen werden.
- Alle Mannschaftsverantwortlichen müssen Ihrem jeweiligen Gegner die Verlinkung zum Registrierungsformular des USC übermitteln, beim Eintreffen des Gegners sind diese ausgefüllt und vollständig entgegenzunehmen und in das Übergabefach der Geschäftsstelle legen. Sollte es jemand zu Hause vergessen haben, liegen Vordrucke in der Geschäftsstelle bereit. Dem Schiedsrichter wird bitte ein Blankovordruck vor Ort zum Ausfüllen übergeben.
- Die Umkleiden stehen vor dem Spiel nicht zur Verfügung, die Taschen sind mit auf den Platz zu nehmen
- notwendige Besprechungen sind auf der Sportstätte durchzuführen und nicht in einer Kabine oder einem anderen dem Verein gehörenden Räumlichkeit
- Organisation des Spielfeld-Betretens durch die Folgeteams erst nach vollständiger Räumung der Sportstätte und nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht, oder in dessen Abwesenheit, ist der jeweilige Mannschaftsverantwortliche dafür verantwortlich
- Die Händedesinfektion kann im Kabinentrakt erfolgen unter Einhaltung der Abstände oder durch Nutzung der beiden am Zaun/Hauswand montierten Spender, danach darf die Sportstätte erst betreten werden. Es ist natürlich möglich, dass jede Mannschaft ein solches Desinfektionsmittel selbst mitbringt, um dadurch eine Warteschlange in den Kabinen zu vermeiden.
- Die Gastronomie öffnet 45 Min vor dem ersten Spiel und schließt frühestens 60 Min nach dem letzten Spiel.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der USC Paloma sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.